

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0288/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	13.04.2017

Betrifft

Schmeddingstraße - Waldeyerstraße bis Mausbachstraße
Erneuerung der Fahrbahn und der nördl. Nebenanlage sowie die Verschiebung und der
barrierefreie Ausbau der Haltestelle Mausbachstraße
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.05.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Mausbachstraße und der baulichen Ausführung zur Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlage (Lageplan Nr. 10528 Blatt 1+2(2)) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 360.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 230.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	360.000	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2019	218.000	
	0007	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	12.000	Umbau Haltestelle ca. 12.000 € (ÖPNV G § 11, Förderung ca. 100 %)
Saldo				130.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei den o. g Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Nach vorliegenden Bodengutachten sind bisher weder die Fahrbahn noch der nordöstliche Gehweg ausreichend frostsicher ausgebaut. Auf Grund der massiven Schäden bei der fast 60 Jahre alten Fahrbahn ist diese als abgängig zu bezeichnen und muss erneuert werden.

Im Zuge dessen soll die vorhandene Bushaltestelle „Mausbachstraße“ barrierefrei ausgebaut werden. Die Haltestelle wurde außerhalb der Prioritätenliste zum Haltestellenprogramm 2017/2018 aufgenommen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Fahrbahn und die Nebenanlagen werden in ihren heutigen Breiten wiederhergestellt. Der Straßenquerschnitt wird nicht geändert.

Die Bushaltestelle „Mausbachstraße“ ist heute als Fahrbahnrandhaltestelle angelegt und nicht barrierefrei ausgebaut. Sie ist mit einer schmalen Wall-Wartehalle ausgestattet und dient als reine Einstiegswartehalle. Die Neuplanung sieht vor, die Haltestelle aufgrund der heutigen ungünstigen Lage (abgesenkte Zuwegung zur Schule) in Richtung Südosten zu verschieben und mit einem Niederflerbusbordstein inklusive Leitsystem auszustatten. Die Busse halten auch zukünftig in der Fahrbahn und tragen so zusätzlich zur Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone bei.

Für die Wartehalle wird ein Teilstück der städtischen Fläche (Theresien-Grundschule) neu plattiert.

Bauen für Alle: Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau beginnt in 2018. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich ca. 4 Monate. Die Baumaßnahme und die Verkehrsführung werden mit umliegenden Maßnahmen abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Bei der vorliegenden Baumaßnahme wird bei der Wiederherstellung der Fahrbahn und auch beim nordöstlichen Gehweg, erstmals ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechender, durchgehend frostsicherer Oberbau erstellt.

Die Fahrbahn wird eine Gesamtstärke von 63 cm haben, bestehend aus einer 3 cm dicken Asphaltdeckschicht, einer 5 cm dicken Asphaltbinderschicht, einer 10 cm dicken Asphalttragschicht und einer 45 cm dicken Schottertragschicht. Der Gehweg erhält 24/24/8er Platten, in einer Bettung aus 4 cm Brechsand/Splitt auf einer 20 cm dicken Schottertragschicht.

Der neue Ausbau stellt im Verhältnis zum jetzigen Ausbau (siehe 1. Voraussetzungen) eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW). Die Schmeddingstraße ist gem. § 3 Abs. 3b des KAG NRW als Haupterschließungsstraße einzustufen. Aufgrund der Bestimmungen der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster, in der z.Zt. gültigen Fassung, beteiligen sich die Grundstückseigentümer bez. Erbbauberechtigten, bei der Einstufung als Haupterschließungsstraße mit 60 % an den beitragsfähigen Kosten der Fahrbahn und mit 70 % an denen des nordöstlichen Gehweges.

Diese betragen aufgrund einer vorläufigen Berechnung insgesamt rd. 360.000,00 €. Die umlagefähigen Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 218.000,00 €. Der Verteilerwert / m² vielfältiger Grundstücksfläche beträgt nach der vorläufigen Beitragsberechnung 6,09 € pro m².

Ein durchschnittliches Wohngrundstück, mit einer Grundstücksgröße von 800 m², eingeschossig bebaut, muss mit einer voraussichtlichen Beitragsbelastung von 4.872,00 € rechnen. Bei einer dreigeschossigen Bebauung ist ein Beitrag von 7.308,00 € zu erwarten.

Die Beitragshöhen bei den Wohngrundstücken liegen zwischen rd. 3.270,00 € und 12.950,00 €. Auf das städt. Schulgrundstück entfallen ca. 100.000,00 €.

Im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes werden sämtliche Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die voraussichtlich anfallenden grundstücksbezogenen Beiträge informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage: Lageplan